

# Neuerungen im kirchlichen Arbeitsrecht

Bericht des Bayerischen Rundfunks vom 30.07.2015

Künftig müssen sich die Lebensumstände von Ärzten, Buchhaltern und Kindergärtnerinnen, die bei katholischen Einrichtungen angestellt sind, nicht mehr mit den Moralvorstellungen der Kirche decken. Ab morgen gelten liberalere Bestimmungen im kirchlichen Arbeitsrecht. War die zweite Ehe nach einer Scheidung oder die eingetragene Lebenspartnerschaft bei Homosexuellen bisher für die katholische Kirche automatisch ein Grund, ihren Arbeitnehmern zu kündigen, soll jetzt eine Entlassung nur noch ausnahmsweise zulässig sein. Doch von der lang erwarteten Öffnung profitieren nicht alle: Mitarbeiter, die im sogenannten Verkündigungsdienst arbeiten, wie Pastoralreferenten oder Religionslehrer, unterstehen nach wie vor "erhöhten Loyalitätspflichten". Das hat die Deutsche Bischofskonferenz bereits im April dieses Jahres mit großer Mehrheit beschlossen. Für innerkirchlichen Ärger sorgen derzeit die bayerischen Bischöfe Stefan Oster aus Passau, Rudolf Voderholzer aus Regensburg und Gregor Maria Hanke aus Eichstätt. Sie halten - deutschlandweit als Einzige - konsequent am alten Arbeitsrecht fest, sind gegen die Lockerung. Beobachter wie der Mainzer Theologe Gerhard Kruijff sprechen von einem Machtkampf in der katholischen Kirche - zwischen dem liberalen Lager rund um Kardinal Marx und den Konservativen. Kruijff kann die Haltung der drei bayerischen Abweichler nicht nachvollziehen: "Es trägt sicherlich dazu bei, Kardinal Reinhard Marx zu schädigen, der hier sehr offensiv für eine Öffnung plädiert hat und auch in Rom hohes Ansehen genießt. Man hat den Eindruck, dass sich die drei Bischöfe in die Front der Gegner von Papst Franziskus einreihen. Im Moment formieren sich diese Gegner um auf der kommenden Bischofssynode das zu verhindern, was viele erhoffen: Nämlich eine Öffnung der engen kirchlichen Vorschriften zu den Themen Sexualität und Ehe".